
Beschluss des Kantonsrates betreffend die Übertragung des Areals Kantonsspital an die Spitler Schaffhausen im Baurecht

Vom 14. September 2015 (Stand 1. Januar 2016)

Der Kantonsrat Schaffhausen,

beschliesst:

§ 1

¹ Die bertragung des Areals Kantonsspital an die Spitler Schaffhausen im Baurecht wird genehmigt.

² Der bertragung der dem Baurechtsareal zugehrigen Gebude und Anlagen an die Spitler Schaffhausen im Rahmen einer Erhhung des Dotationskapitals um Fr. 20'000'000.00 auf einen neuen Gesamtwert von Fr. 45'000'000.00 wird zugestimmt.

§ 2

¹ Dieser Beschluss tritt zusammen mit der nderung des Spitalgesetzes vom 14. September 2015 in Kraft¹⁾.

² Er ist im Amtsblatt zu verffentlichen²⁾ und in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen.

¹⁾ In Kraft getreten am 1. Januar 2016 (Amtsblatt 2016, S. 452).

²⁾ Amtsblatt 2016, S. 453.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
14.09.2015	01.01.2016	Erlass	Erstfassung	Abl. 2016, S. 453

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	14.09.2015	01.01.2016	Erstfassung	Abl. 2016, S. 453